

1 Jahr vor Schulwechsel

ganzjährig

Informationsfilm für Eltern zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Thema: Der Weg in die weiterführende Schule

- Darstellung der Schulformen und des Schulangebots in Düsseldorf
- Ganzttag in den weiterführenden Schulen
- Abschlüsse
- Erprobungsstufe
- Klassenarbeiten
- Beratung und Empfehlung durch die Grundschule
- Informationen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- Fahrkosten

WER

**Regionales Bildungsbüro/ Amt
für Schule und Bildung/ Vertre-
tung von Schulen**

Homepage

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.



<https://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule>

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt40/PDF/A-Z/40_15_Wohin_nach_der_Grundschule_2023_24_web_bf.pdf

<https://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule/faqs-zur-anmeldung>



<https://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/ganztage-in-der-schule/ganztage-schulen-in-der-sek-i.html>

Nov. – Jan.

Beratung durch die Grundschule

Die Klassenleitung berät die Eltern in einem persönlichen Gespräch und spricht eine Empfehlung für eine Schulform aus. Die Empfehlung zur Schulform beruht auf der Lernentwicklung der gesamten Grundschulzeit und wird im Halbjahreszeugnis mit aufgenommen.

WER

Grundschulen

Vorher: Terminabstimmung mit den Eltern

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

Nov. – Jan.

Interne Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen

Individuelle Informationen seitens der Schulen.

WER

Weiterführende Schulen
Homepage der Schulen

Jahr des Schulübergangs

Februar

Persönliche Anmeldung mit Kind an einer weiterführenden Schule

Anmeldeschein und Anschreiben der Stadt mit Bekanntgabe der Anmeldetermine erhalten die Erziehungsberechtigten mit dem Halbjahreszeugnis (4. Klasse) von der Grundschule. Dieser Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis müssen zum Anmeldetermin mitgebracht werden. Die Anmeldetermine sind vorab auf der Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie in der Tagespresse zu finden. Der/die Erziehungsberechtigte/n geht/gehen mit dem Kind zu einem der Anmeldetermine an

WER

Eltern/Kind
Vorher: Schriftliche Mitteilung der Stadt durch die Grundschule

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

die weiterführende Schule, für die sie sich vorher entschieden haben. In der Schule wird ein Gespräch mit den Eltern und ihrem Kind geführt. Der Anmeldeschein (gelb) verbleibt in jedem Fall bei der Schule.

Soll das Kind an eine Schule außerhalb von Düsseldorf oder an eine Privatschule gehen, muss dies der Grundschule spätestens bei Erhalt der oben genannten Unterlagen zum Halbjahreszeugnis in der 4. Klasse mitgeteilt werden.



<https://www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/anmeldetermine-an-weiterfuehrende-schulen>

<https://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule/faqs-zur-anmeldung>

Feb./Mrz.

Versand der schriftlichen Absagen

Es erfolgt der schriftliche Versand der Absagen für die Schulplätze mit Rücksendung der Anmeldeunterlagen einschließlich der Mitteilung über die alternativen Schulen und die weiteren Anmeldetermine.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren muss damit gerechnet werden, dass nicht immer alle Kinder an der gewünschten Schule aufgenommen werden können. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, zieht die Schulleitung bei der Entscheidung über die Aufnahme verschiedene Kriterien heran (beispielsweise Geschwisterkinder oder Losverfahren). Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule.

Im Fall einer Ablehnung werden zusammen mit der schriftlichen Absage Alternativschulen mit freien Plätzen und neue Anmeldetermine benannt.

WER

**Weiterführende
Schulen informieren
Eltern**

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

März

Anmeldeblock für die Kinder, die vorher eine Absage erhalten haben

Der/die Erziehungsberechtigte/n geht/gehen mit dem Kind zu einem der Anmeldetermine an die genannten weiterführenden Schulen mit freien Plätzen. Der Anmeldeschein und das Halbjahreszeugnis aus der 4. Klasse müssen erneut mitgebracht werden. Mit Ausnahme der Gesamtschulen gibt es an allen Schulformen ausreichende Schulplätze in Düsseldorf.



<https://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule>

<https://www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/anmeldetermine-an-weiterfuehrende-schulen>

<https://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule/faqs-zur-anmeldung>

WER

Weiterführende Schulen

Vorher: Bekanntgabe der Termine auf der Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf und im vorherigen Brief an die Eltern

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

März/April

Versand der schriftlichen Zusagen

Die schriftlichen Zusagen über die Schulplätze werden versendet.

WER

Weiterführende Schulen informieren Eltern

August

Erster Schultag an der weiterführenden Schule

Das Kind geht zum ersten Schultag an die weiterführende Schule.



WER

Kind gegebenenfalls mit Eltern

Datum wird von der Schule bekanntgegeben

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

Zum Herkunftssprachlichen Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können am Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) teilnehmen. Bei Bedarf können die Eltern die Schule ansprechen, die die Eltern hierzu beraten.

Am Unterricht können Schülerinnen und Schüler mit einer gemeinsamen Herkunftssprache, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit teilnehmen. Eine Trennung nach Herkunftsländern findet nicht statt. Der Besuch des herkunftssprachlichen Unterrichtes ist im Prinzip freiwillig, jedoch besteht nach verbindlicher Anmeldung durch die Eltern die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme für die Dauer eines Jahres (Schulamt wird informiert.) Beurlaubungen vom HSU richten sich, wie alle anderen Beurlaubungen, nach dem Schulgesetz und müssen von den Eltern schriftlich beantragt werden. Die Eltern werden vor Schuljahresbeginn über Unterrichtsort (eventuell andere Schule!) und Stundenplan informiert.



<https://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren/uebergang-in-die-weiterfuehrende-schule/faqs-zur-anmeldung>

Zum Elternbeitrag zu Lernmitteln

Der Eigenanteil, den Eltern für die Lernmittel übernehmen müssen, liegt ab Schuljahr 2023/24 bei 34,00 Euro für die Sekundarstufe I. (Zusätzliche 68,00 Euro werden durch die Kommune getragen.) Dieser entfällt bei Vorlage des Düsseldorfspasses. Für die im Herkunftssprachlichen Unterricht benötigten Lernmittel stellt die Kommune 21,00 Euro pro Schülerin/Schüler zur Verfügung – hier entfällt der Eigenanteil. Werden Eltern von der Zahlung des Eigenanteils befreit, erfolgt

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

die Anschaffung der Lernmittel durch die Schule. In diesem Fall sind die Bücher eine Leihgabe und kein Eigentum der Schülerin/des Schülers. Welche Bücher beschafft werden, ist von Schule zu Schule unterschiedlich und wird den Eltern rechtzeitig vor Schulbeginn mitgeteilt. Arbeitshefte und andere Verbrauchsmaterialien, die in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen, müssen von den Eltern zusätzlich angeschafft werden.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket

Mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Aktivitäten in Schule und Freizeit ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass für das jeweilige Kind eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Bürgergeld (Leistungen nach SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Wohngeld in Verbindung mit Kindergeld

Übernommen werden können die Kosten für zum Beispiel:

- Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarfspaket – z. B. Schultasche, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, Taschenrechner usw. – jeweils zum 1. August (116,00 Euro) und zum 1. Februar (58,00 Euro)
- Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

- Ergänzende angemessene Lernförderung – pro Schuljahr und Fach bis zu 35 Std. – sofern keine schulischen Angebote bestehen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – z. B. Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme am Musikunterricht (15 Euro pro Monat)
- Schülerfahrkosten - sofern kein Düsselpass vorhanden ist, aber Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, kann der Eigenanteil am Deutschlandticket (ehem. Schokoticket) übernommen werden (mit Düsselpass entfällt der Eigenanteil)



<https://www.duesseldorf.de/soziales/bildungs-und-teilhabepaket/>

Zu Schülerfahrkosten

Das Schulverwaltungsamt bezahlt die Fahrkosten (Deutschlandticket – Schule, ehemals Schokoticket), wenn der Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule weiter ist als

- 2 km in der 1. – 4. Klasse
- 3,5 km in der 5. – 10. Klasse/Jahrgangsstufe
- 5 km ab der 11. Jahrgangsstufe.

*Mit „Eltern“ sind im Text die Personensorgeberechtigten gemeint.

Einen kleinen Anteil bezahlen Sie selbst, aber nicht, wenn Sie den Düsselpass haben oder Sozialhilfe (SGB XII) bekommen. Gleiches gilt, wenn gesundheitliche Gründe beim Kind bestehen oder der Schulweg gefährlich ist. Es können auch die Fahrkosten für eine Begleitperson bezahlt werden, wenn gesundheitliche Gründe beim Kind bestehen.

Detaillierte Informationen finden Sie in folgendem Link:



<https://www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/schuelerfahrkosten>

Stand: Oktober 2023